

# Ekkharthof

## Arbeits- und Ausbildungsangebot

Stand: 2005



Leben aus anderer Perspektive.

Leben aus anderer Perspektive.

8574 Lengwil

Kontaktperson: Klaus Stick

Tel.: 071/686 66 04

E-Mail: klaus.stickl@ekkhartof.ch

# Arbeit und Ausbildung

## Allgemeine Ziele

Klientinnen und Klienten soll die aktive Teilhabe an Arbeitsprozessen ermöglicht werden. Im Zusammenwirken aller Beteiligten soll die/der Einzelne seine eigenen Fähigkeiten einsetzen und weiterentwickeln können. In der Arbeit erfolgt eine handelnde und zielgerichtete Beeinflussung der Umgebung. Indem die Klientin / der Klient dabei Gesetzmässigkeiten der Umgebung erkennt und zu beherrschen versucht, kann sie/er Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln. Der lernende und gekonnte Zugriff in Arbeitssituationen wird zur Arbeitsmotivation beitragen können.

Durch das Beteiligt sein an der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen sollen Klientinnen und Klienten erleben können, dass ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen anderer Menschen besteht: Kein Mensch verfügt heute über Können, Wissen und Zeit, um alle Produkte und Dienstleistungen, die er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigt, selbst zu erbringen. Der gesellschaftliche Charakter von Arbeit soll erlebbar gemacht werden, indem die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für Andere das Verständnis fördert, wie Menschen in der arbeitsteiligen Gesellschaft durch ein Netzwerk menschlicher Beschäftigungen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind.

Das Erleben, Arbeit für andere Menschen zu leisten und sich in Arbeitssituationen weiterentwickeln zu können, kann dazu beitragen, dass Arbeitswille und Enthusiasmus für die Arbeit von gewisser Dauer sind.

Die Teilhabe an Arbeitsprozessen hilft wesentlich, eine zeitliche Strukturierung, Ordnung und Konstanz aufrechtzuerhalten. Arbeit ist ein Ort, an dem die/der Einzelne den Umgang mit Kritik (lobenden und kritischen Rückmeldungen) üben und Wertschätzung erfahren soll. Sie/er soll einen gangbaren, möglichst selbstbestimmten Weg finden können im Spannungsfeld zwischen Erwartungen von Aussen und den eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen.

Allen Angeboten im Bereich der Ausbildung gemeinsam ist das Ziel, dass Klientinnen und Klienten Lernprozesse als spannend und lohnend erleben und mit einem gestärkten Selbstwertgefühl eine gewisse Bereitschaft erreichen, sich - im Sinne eines lebenslangen Lernens - auf Neues einzulassen.

## Ausbildungsangebote

### Berufsabklärung

Die Berufsabklärung erfolgt in einer - in der Regel - dreiwöchigen Schnupperzeit. Die Klientin / der Klient erhält einen Einblick in ein bis drei Abteilungen. Die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen erarbeiten die Grundlagen (Feststellen der Eignung für einen bestimmten Arbeitsbereich, Einschätzen der Leistungsfähigkeit und der Entwicklungsperspektiven), um in Zusammenarbeit aller Beteiligten (Klientin/Klient, Angehörige, einweisende Stelle, wichtige Bezugspersonen, Werkstättenleitung) Entscheidungen treffen zu können. Im Idealfall können nach drei Wochen Aussagen darüber gemacht werden, ob im Ekkharthof ein geeignetes Ausbildungsangebot vorhanden ist und - wenn ja - in welcher Abteilung und auf welchem Leistungsniveau eine Ausbildung durchgeführt werden könnte oder ob die Anfrage abgelehnt werden muss. Können noch keine

gesicherten Aussagen gemacht werden, kann eine zweite Schnupperzeit angestrebt werden.

### **Vorlehrjahr (Berufsfindungsjahr)**

Das Vorlehrjahr dient als Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung. Im Verlauf des Vorlehrjahres kann es einerseits um eine Klärung / Verdeutlichung des Berufswunsches nach dem Ende der Schulzeit gehen, andererseits um eine Entwicklung und Beobachtung der Lernchancen der/des Einzelnen, um die Entscheidung für das angemessene Ausbildungsniveau (IV-Anlehre oder Anlehre; Anlehre oder Lehre) treffen zu können.

### **IV-Anlehre**

Der Begriff IV-Anlehre hat sich eingebürgert für die von der IV als "Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt" (Art.16, IVG) bezeichnete Form einer erstmaligen beruflichen Ausbildung. Die Ziele einer IV-Anlehre umfassen (neben den bereits formulierten allgemeinen Zielen) die folgenden Bereiche:

**Qualifikation:** Es wird angestrebt, die im individuellen Ausbildungsprogramm festgelegten Ausbildungsziele zu erreichen, wobei diese im Laufe der Ausbildung unter Umständen angepasst (erweitert oder auf ein realistisches Mass zurückgenommen) werden müssen. Bei der Weiterentwicklung instrumenteller Fähigkeiten geht es einerseits um in der jeweiligen Abteilung spezifische Fertigkeiten, andererseits aber insbesondere um allgemeine vor allem manuelle Fertigkeiten, die in verschiedenen Arbeitsbereichen angewendet werden können. Besondere Bedeutung kommt bei der IV-Anlehre der Vermittlung von sogenannten Schlüsselqualifikationen zu. Ziel ist eine Vergrößerung der Handlungskompetenz durch die Erweiterung und Ausdifferenzierung von Interaktionsmustern. Dies im Hinblick auf eine Verbesserung der Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation und durch eine Flexibilisierung in Bezug auf sich verändernde Arbeitssituationen, auf die der Einzelne mitgestaltend, seinen Möglichkeiten entsprechend Einfluss nimmt.

**Integration:** Die IV-Anlehre bereitet auf berufliche Tätigkeiten im agogischen Arbeitersatz vor. Ziel ist also die Integration in eine Arbeitsgruppe im geschützten Bereich. Das Ziel einer Integration in reguläre Arbeitsfelder erscheint unrealistisch auf dem Hintergrund der mangelnden Integrationskraft regulärer Arbeitsfelder und unter den aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen (fehlende Anreize für Unternehmen der "freien Wirtschaft", Behinderte einzustellen, sowie für geschützte Werkstätten, Behinderte in reguläre Arbeitsfelder zu vermitteln und am ungeschützten Arbeitsplatz zu begleiten).

### **Anlehre nach BBG**

**Qualifikation:** Den Anlehrlingen sollen "die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse" vermittelt werden (Art.49 BBG). Bei der Festlegung und der allfälligen Anpassung der Ziele im Laufe der Ausbildung geht es im instrumentellen Bereich um die Entwicklung von Fähigkeiten, die in der jeweiligen Berufssparte für die Herstellung von Produkten und Diensten weit verbreitet sind. In denen kann die/der Einzelne eine Fertigkeit erreichen, um in Teilbereichen den Anforderungen regulärer Arbeitsfelder zu genügen. Die Qualifikationsziele im kommunikativen Bereich entsprechen jenen, die für die IV-Anlehre formuliert wurden (Abschnitt über Schlüsselqualifikationen in 3.2.3).

Integration: Das Ziel einer Anlehre ist die Integration der Klientin / des Klienten in reguläre Arbeitsfelder (Erwerbstätigkeit, Weiterbildung, Zweitausbildung).

### **Lehre nach BBG**

Qualifikation: Die Ausbildung von Lehrlingen in handwerklichen und hauswirtschaftlichen Berufen wird im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) geregelt. Die Qualifikationsziele haben somit den im jeweiligen "Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung" vorgeschriebenen Ausbildungszielen (Richtziele, Informationsziele), welche durch die verbindliche Beschreibung der Prüfungsinhalte eine Gewichtung erfahren, zu entsprechen. Indem es sich um gesetzlich geregelte (und somit gesellschaftlich anerkannte) Ausbildungen handelt, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen werden, ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehre mit einem Statusgewinn verbunden.

Integration: Das Ziel einer Ausbildung auf dem Niveau einer Lehre nach BBG ist eindeutig die Integration der Klientin / des Klienten in reguläre Arbeitsfelder. Dieses Ziel muss nicht ausschliesslich durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im gewählten Beruf erreicht werden, sondern kann durch das Sammeln positiver Lernerfahrungen und die Festigung der Persönlichkeit im Verlaufe der Lehrzeit auch zu Weiterbildungen oder zu Zweitausbildungen in regulären Lebensfeldern führen.

## **Spezifische Ziele des Arbeitsangebotes**

### **Vertiefungszeit**

Bei der IV-Anlehre bietet der Ekkharthof zusätzlich zu der von der IV verfügbaren Dauer der beruflichen Massnahme eine Vertiefungszeit von einem Jahr an. Abrechnungstechnisch arbeitet die Klientin / der Klient während dieses zusätzlichen Vertiefungsjahres bereits im Status einer IV-Rentnerin / eines IV-Rentners. Das Jahr hat jedoch eindeutig Ausbildungs-Charakter, indem es darum geht, bisher Gelerntes zu vertiefen und - darauf aufbauend - Neues zu lernen.

Hinter diesem Angebot steht die Beobachtung, dass Lernprozesse bei Behinderten langsamer und oft weniger linear verlaufen, als dies bei sogenannten Nicht-Behinderten meist der Fall ist. Indem die IV aber gerade im Bereich der IV-Anlehen die durchschnittliche berufliche Ausbildungsdauer deutlich kürzer festlegt, als dies im Bereich regulärer Ausbildungsformen üblich ist, wird sie diesem Umstand nicht gerecht. Das Angebot des Vertiefungsjahres soll deshalb auch als kleiner Schritt in die Richtung einer Gleichberechtigung Behinderter gegenüber Nicht-Behinderten verstanden werden.

### **Einarbeitungszeit**

Mit der Einschränkung, dass eine berufliche Massnahme im Sinne der IV nur zugesprochen werden kann, wenn Aussicht auf das Erreichen eines vom BSV festgelegten Mindestleistungslohnes besteht, werden Behinderte, welchen die Aussicht auf das Erreichen dieses Mindestlohnes abgesprochen wird, aus dem System der beruflichen Ausbildung ausgeschlossen.

Im Sinne der Umsetzung des gesellschaftspolitischen Anliegen eines Rechtes auf berufliche Bildung, führt der Ekkharthof mit der Einarbeitungszeit ein 3-jähriges Arbeits-/Beschäftigungsangebot mit Ausbildungs-Charakter für jene Schulabgängerinnen / Schulabgänger, welche keine berufliche Massnahme der IV

zugesprochen erhalten. Die Ziele sind mit jenen der IV-Anlehre vergleichbar. Die Teilhabe an Arbeitsprozessen wird aber weniger stark mit Produktionszielen verbunden, sondern dient vermehrt dem Sammeln von Erfahrungen, um Eigenschaften und Gesetzmässigkeiten von Dingen und Prozessen kennen zu lernen.

### **Unbefristeter Arbeitsplatz**

Die Teilhabe an Arbeitsprozessen soll Übungsfelder eröffnen, die die Klientin / den Klienten darin unterstützen, Bedingungen in ihrer/seiner Mit- und Umwelt und individuelle Bedingungen (Möglichkeiten, Wünsche, Bedürfnisse) wahrzunehmen, Veränderungen zu erkennen und diese bei der Handlungsplanung angemessen zu berücksichtigen.

Klientinnen und Klienten sollen erleben, dass sie Alltagssituationen im Lebensfeld Arbeit möglichst autonom und geglückt bewältigen können. Dieses Ziel behält seine Gültigkeit unabhängig vom Grad individueller Beeinträchtigungen der einzelnen Klientin, bzw. des einzelnen Klienten. Durch das Sammeln positiver Erfahrungen bei der Bewältigung von Arbeitssituationen wächst die Motivation, Fertigkeiten anzuwenden und zu entwickeln. Auch bei älteren Menschen kann dies neben einer Erhaltung zu einer Erweiterung der Handlungskompetenz führen.